



**Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich einer An- bzw. Ummeldung eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Hinweis:

Diese Erklärung ist vorzulegen, wenn nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem/den Kind/ern innehaben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

**Wir als gemeinsame Sorgeberechtigte**

Name, Vorname der <b>Mutter</b>	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Name, Vorname des <b>Vaters</b>	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

erklären uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unsere Kinder

<b>1. Kind</b> Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>2. Kind</b> Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>3. Kind</b> Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>4. Kind</b> Name, Vorname	Geburtsdatum

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- bei der Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift des Vaters

Bitte Seite 2 beachten und ggf. ausfüllen!

## Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine Sorgeerklärung** abgegeben wurde.

---

Unterschrift der Mutter

---

Datum

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte die folgenden, für Ihren Fall relevanten, Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht oder
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes

### Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

#### § 22 Bestimmung der Hauptwohnung

- (1) ...
- (2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.
- (3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- (4) ...
- (5) ...

#### Kontakt:

Tel. 03675 880-244  
FAX 03675 880-130

#### Postanschrift:

Bahnhofplatz 1  
96515 Sonneberg

#### Online:

einwohnermeldeamt@stadt-son.de  
www.sonneberg.de